

Leitbild Jugenschutzkonzept MV "Lyra" Wittershausen

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention, Intervention und Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Grenzverletzung und sexuellem Missbrauch möchte sich der Musikverein "Lyra" Wittershausen e.V. positionieren und so zeigen, dass alle Jungmusikerinnen und Jungmusiker in diesem Verein in guten, verantwortungsvollen Händen sind und die Vereinsführung und -mitglieder keine Übergriffe jeglicher Art an Schutzbefohlenen dulden und gegen diese vorgehen werden. Es werden transparente, nachvollziehbare Organisationsstrukturen sowie klare Regelungen im Verhalten und den Beziehungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen geschaffen.

Einführend wird der Verein porträtiert und seine Gruppierungen und Angebote vorgestellt. Anhand der anschließenden Definition und Aufarbeitung der Themen Grenzverletzung und sexueller Übergriff, werden Präventionsmaßnahmen konkretisiert und ein grundsätzliches Vorgehen bei Verdachtsfällen dargestellt. Das Konzept wurde 2026 erstellt und wird auf dem neuesten Stand gehalten.

1. Vereinsporträt

Der Musikverein Wittershausen wurde im Jahre 1903 in kleinem Kreise gegründet und umfasst heute eine Kapelle von ca. 60 aktiven Musikerinnen und Musikern. Insgesamt hat der Verein ca. 250 Mitglieder.

In der Jugendausbildung legen wir Wert darauf, die Kinder bestmöglich auf das gemeinschaftliche Musizieren vorzubereiten und kooperieren bei den älteren Kindern mit dem Musikvereinen aus Bergfelden, Vöhringen und Sigmariswangen. Durch diese Zusammenarbeit bieten sich deutlich bessere musikalische Möglichkeiten.

Der Musikverein Wittershausen bietet folgende Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche:

- - Musikalische Früherziehung (ca. 4-6 Jahre)
- - Blockflöten (ca. 6-9 Jahre)
- - Bläserklasse (ca. 7-10 Jahre)
- - Jugendausbildung am Instrument (ca. 8 – 15 Jahre)
- - Vororchester parallel zur Jugendausbildung (mit Kooperationsvereinen)
- - Jugendkapelle „Jungphoniker“ (mit Kooperationsvereinen)

2. Was versteht man unter sexualisierter Gewalt

Gerade in der Arbeit mit jungen Menschen ist es wichtig, über Grenzen und Respekt im Umgang miteinander aufzuklären und Position gegen jegliche Form von Übergriffen einzunehmen.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet Handlungen, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzen. Oft geschehen solche Übergriffe in vertrauten Umfeldern (Familie, Freundeskreis, Arbeitsplatz). Auch innerhalb unseres Vereins möchten wir sicherstellen, dass alle Mitglieder in einem sicheren Umfeld aktiv sein können.

In den meisten Fällen ist sexualisierte Gewalt eine gezielte Handlung, bei der Täter:innen bewusst ihre Machtposition ausnutzen, um persönliche Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen. Diese Handlungen können mit scheinbar harmlosen Bemerkungen oder „Grapschen“ beginnen und bis hin zur Anwendung massiver körperlicher Gewalt gehen.

Der Musikverein „Lyra“ Wittershausen e.V. steht im Falle eines solchen Vorfalles als Ansprechpartner zur Seite und unterstützt Betroffene dabei, Hilfe zu erhalten. Junge Menschen, die sich engagieren, sollen sich bei uns wohl, sicher und respektiert fühlen.

2.1 Grenzverletzung

Eine Grenzverletzung liegt vor, wenn eine Handlung oder Berührung über die persönlichen Grenzen einer anderen Person geht, jedoch ohne eine klare Absicht zur Schädigung oder Verletzung. In der Regel handelt es sich dabei um versehentliches, einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten, das durch eine aufrichtige Entschuldigung geklärt und respektvoll aus der Welt geschafft werden kann. Grenzverletzungen können nur vermieden werden, wenn die individuellen Grenzen verschiedener Personen erkannt werden.

2.2 Sexueller Übergriff

Bei einem sexuellen Übergriff handelt es sich um eine beabsichtigte massive Grenzüberschreitung. Sexuelle Übergriffe umfassen eine Vielzahl von Handlungen, welche die körperliche, seelische oder sexuelle Integrität einer Person verletzen und deren persönliche Grenzen überschreiten. Solche Übergriffe erfordern (dienstrechtliche) Konsequenzen und können strafrechtlich relevant sein.

2.3 Strafrechtlich relevante Formen der sexuellen Gewalt

Unter strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt werden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstanden, die nach den §§ 174 ff. des Strafgesetzbuches (StGB) verfolgt und geahndet werden. Zu diesen Straftaten gehören sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe, an Kindern als auch an Erwachsenen. Sexueller Missbrauch umfasst beispielsweise sexuelle Handlungen, am Körper einer Person, ohne deren ausdrückliche Zustimmung, oder bei denen sich die betroffene Person widerrechtlich anfassen lässt. Eine besonders schwere Form des sexuellen Missbrauchs ist die Vergewaltigung, unabhängig davon, ob sie vaginal, anal oder oral erfolgt. Es stellt jedoch ebenfalls

sexuellen Missbrauch dar, wenn der Körper des Opfers nicht direkt in die Handlung einbezogen wird. Dazu gehört beispielsweise das Masturbieren vor einer anderen Person, Exhibitionismus oder das gezielte Zeigen pornografischer Darstellungen. All diese Handlungen verletzen die sexuelle Selbstbestimmung und werden strafrechtlich verfolgt.

2.4 Mögliche Anzeichen und Symptome

Es ist wichtig zu beachten, dass Missbrauch in vielfältige Auswirkungen haben kann – diese reichen von psychischen und psychosomatischen bis hin zu körperlichen Beschwerden. Die hier aufgeführten Symptome können Anzeichen für sexuellen Missbrauch sein, dies ist jedoch nicht zwangsläufig der Fall. Symptome können sofort oder viel später auftreten.

Körperliche Anzeichen können Verletzungen im Intimbereich sein, die direkt auf Missbrauch hinweisen. Psychosomatische Beschwerden können in unterschiedlichsten Formen auftreten und gehen meistens mit einer deutlichen Verhaltensänderung einher. Psychische Anzeichen könnten z.B. starke Ängstlichkeit, Introvertiertheit, Aggressivität, drastischer Leistungsabfall, Konzentrationsschwierigkeiten oder ein übersexualisiertes Verhalten sein. Alle Symptome sollten ernst genommen werden.

Viele Betroffene trauen sich nicht, über ihre Opferrolle zu sprechen. Oft fühlen sich die Betroffenen schuldig und glauben, für das Geschehene mitverantwortlich zu sein. Diese Schuldgefühle, Scham, Angst vor sozialer Isolation und der Schweigegewalt dem Täter gegenüber, führen dazu, dass Betroffene das Erlebte nicht zur Sprache bringen. Daher sollte jede Äußerung einer Person über Missbrauch ernst genommen und mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet werden. Je früher ein Opfer über das Erlebte spricht und Hilfe in Anspruch nimmt, desto geringer sind die langfristigen Folgen und desto besser kann das Erlebte verarbeitet werden.

3. Was ist Prävention?

Prävention heißt, schon im Voraus etwas zu tun, damit gar nicht erst schwierige Situationen entstehen. In der Jugend- und Vereinsarbeit geht es darum durch klare Regeln, offene Gespräche und gegenseitige Achtsamkeit sicherzustellen, dass alle geschützt sind.

- Prävention beginnt mit Hinschauen - Wir fördern eine Kultur der Wachsamkeit in unserem Verein.
- Prävention heißt, das Thema sichtbar zu machen - Sexualisierte Gewalt sprechen wir offen an.
- Prävention bedeutet, das Thema in den Alltag einzubinden - Auf allen Ebenen sorgen wir für Sensibilität rund um sexualisierte Gewalt.
- Wir setzen uns für den Schutz unserer Mitglieder und aller jungen Menschen ein - Prävention heißt auch, Probleme zu benennen

- Prävention bedeutet auch, konkrete Handlungsschritte zu kennen - Unser Notfallplan zeigt klar, was im Ernstfall zu tun ist.
- Prävention heißt, eine klare Haltung einzunehmen – Wir haben das Thema sexualisierte Gewalt thematisiert und das Schutzkonzept gemeinsam beschlossen.

3.1 Notfallplan

Wenn eine Person von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet oder einen Verdacht äußert, solltest du folgende Schritte befolgen:

1. Zuhören und ernst nehmen

Höre zu und signalisiere, dass es in Ordnung ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Respektiere, wenn die betroffene Person nicht weitersprechen möchte. Nimm sie ernst – stelle nichts infrage. Bestätige, dass sie keine Schuld trägt.

2. Mit dem/der Betroffenen das weitere Vorgehen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, mache aber deutlich, dass du Unterstützung suchen wirst. Erkläre altersgerecht dein Vorgehen und beziehe die betroffene Person in diesen Prozess ein.

3. Sachverhalt dokumentieren

Halte so genau und zeitnah wie möglich fest, was dir berichtet wurde, was du gehört oder beobachtet hast. Keine eigenen Interpretationen. Bei eigenen Vermutungen, notiere, auf welchen Beobachtungen sie beruhen, und halte entsprechende Anhaltspunkte fest.

4. Rat und Unterstützung einholen

Wende dich an eine Vertrauensperson, den/die Präventionsbeauftragte*n oder eine der u.g. Beratungsstellen. Auch wenn du dir unsicher bist, ob der Verdacht berechtigt ist, können Fachkräfte helfen, die Beobachtungen einzuordnen. Sie beraten, welche Schritte sinnvoll sind und welche Stellen informiert werden müssen.

5. Allgemeine Hinweise beachten

Bewahre Ruhe und handle besonnen. Überstürze nichts und führe keine eigenen Ermittlungen durch. Nimm auf keinen Fall Kontakt zum/zu der Beschuldigten auf. Bringe den Vorfall nicht in die Öffentlichkeit – der Schutz des Opfers hat oberste Priorität.

4. Rahmenbedingungen und Standards

Neben den gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz beschließt der Musikverein „Lyra“ Wittershausen e.V. weitere Maßnahmen zum Schutz der im Verein aktiven Kinder und Jugendlichen.

- Veröffentlichung der Schutzgrundsätze: Die Grundsätze, Maßnahmen und das Schutzkonzept werden mit den aktiven Musiker:innen besprochen und auf der Homepage des Vereins öffentlich zugänglich gemacht.
- Kontaktinformationen für Ansprechpersonen: Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen für Jugendschutz werden allen Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.
- Sexualisierte oder diskriminierende Inhalte haben keinen Raum auf Plattformen, die zu Vereinszwecken genutzt werden (z.B. WhatsApp-Gruppe).
- Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse: Ein Mitglied des Vorstands überprüft die erweiterten Führungszeugnisse und dokumentiert dies.
 - Prüfung bei neuen Aufgaben: Jede Person, die eine neue Aufgabe im Verein übernimmt, die regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erfordert, wird entsprechend geprüft.
 - Prüfung bei Neuaufnahmen: Neue Mitglieder, die Aufgaben mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen übernehmen, werden ebenfalls anhand des festgelegten Schemas überprüft.

5. Konkrete Maßnahmen im Instrumentenunterricht

- Unterrichtsräume sind zu keiner Zeit verschlossen
- Erläuterungen z.B. zur korrekten Atemtechnik durch Berührung und Körperkontakt finden nur nach der Zustimmung des Schülers bzw. der Schülerin statt.

6. Verhaltenskodex/ Ehrenerklärung

- Ich respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit mit Jungmusiker:innen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich spreche mit den Schüler:innen in den Unterrichtsstunden, über Berührungen und Körperkontakt als Hilfsmittel z.B. beim Erlernen von Atemübungen und wende diese nur an, wenn das Gegenüber einverstanden ist.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.

- Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

7. Ansprechpersonen und Externe Beratungsstellen

7.1 Ansprechpersonen innerhalb des Vereins

Die Ansprechpersonen innerhalb des Vereins befassen sich mit der Entgegennahme einer Beschwerde bis hin zur Lösung und Nachverfolgung. Sie stellen sicher, dass Beschwerden nicht nur gehört, sondern auch ernst genommen und zeitnah bearbeitet werden. Ergebnisse werden dokumentiert.

Ansprechpersonen innerhalb des Vereins:

Patrick Dieringer
Albstr. 16
72189 Wittershausen
Handy: 01511 1617000

Verena Trudel-Fromm
Heubergstr. 9
72189 Wittershausen
0175 2071344

7.2 Externe Beratungsstellen

Externe Beratungsstellen können Betroffenen Hilfe leisten und auch weiterhelfen, wenn vermeintliche sexualisierte Gewalt im Umfeld vermutet oder beobachtet wird.

Beratungsstellen in der Nähe:

- | | | |
|-------------------|---|--|
| • Organisation | • Phönix e.V. –
gemeinsam gegen
sexuellen Missbrauch | • FEUERVogEL Verein für eine
Kontakt-, Info- und
Beratungsstelle gegen sexuelle
Gewalt im Zollernalbkreis |
| • Adresse | • Wilhelmstraße 4
78532 Tuttlingen | • Herrenmühlenstraße
72336 Balingen |
| • Telefon | • 07461/ 770550 | • 07433/ 277 000 |
| • Beratungszeiten | • Montag 10.00 – 11.00
Uhr
Donnerstag 15.00 –
16.00 Uhr | • Montag 10 - 12 Uhr
• Dienstag 15 - 17 Uhr
• Donnerstag 9 - 11 Uhr |
| • E-Mail | • anlaufstelle@phoenix-
tuttlingen.de | • info@feuervogel-
zollernalbkreis.de |

8. Verabschiedung und Inkrafttretung

Das vorstehende „Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ tritt durch Beschluss des Vorstands in der Vorstandssitzung vom 13.05.2026 in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift:

Wittershausen, 13.05.2026



9. Anhang:

Erweiterung um Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, etc.